



Bericht
über die Prüfung der
Betätigung der Stadt Rottenburg am Neckar
bei der
Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH
(SWR)
im
Wirtschaftsjahr 2019

Rechtsgrundlagen: § 112 Abs. 2 GemO

Prüfer/in: Manuela Bühler

Prüfungszeit: 17.05.2021 bis 28.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag.....	4
2. Prüfungsinhalt	4
3. Stammdaten Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)	5
3.1 Rechtliche Grundlagen	5
3.2 Vertragliche Grundlagen.....	6
3.3 Organe	6
4. Einhaltung der Vorschriften des Kommunalen Wirtschaftsrechts	7
4.1 Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen	7
4.2 Wirtschaftsplan	8
4.3 Jahresabschluss.....	8
4.4 Lagebericht	9
4.5 Erweiterte Jahresabschlussprüfung	9
4.6 Steuerrecht.....	9
4.7 Normierung sonstiger Rechte	10
4.8 Feststellung der Jahresabschlüsse.....	10
4.9 Vorlage des Abschlusses beim Handelsregister	10
5. Betätigung der Stadt als Gesellschafter	11
6. Beteiligungsverwaltung	13
7. Steuerung und Überwachung	13
8. Prüfungsergebnis.....	13

1. Prüfungsauftrag

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat mit Beschluss vom 24.01.2012 dem Rechnungsprüfungsamt die Betätigungsprüfung der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindeordnung (GemO) übertragen. Am 08.11.2016 wurde die Übertragung im Gemeinderat erneut beschlossen.

2. Prüfungsinhalt

Erfüllt eine Kommune öffentliche Aufgaben in der Rechtsform des privaten Rechts, so hat sie sich ausreichende Informations-, Steuerungs- und Einflussnahmerechte zu sichern. Im Gesellschaftsvertrag sind diese Rechte durch entsprechende Festlegungen zu verankern.

Die Betätigungsprüfung kann im Einzelnen untersuchen,

- ob die Voraussetzungen für eine Beteiligung nach §§ 103, 103a, 105a und 106a GemO gegeben sind,
- die mit der Beteiligung verfolgten Ziele (Zwecke) erreicht worden sind,
- notwendige Gesellschaftsentscheidungen eingeholt worden sind,
- die vom Unternehmen zu liefernden Unterlagen übersandt worden sind,
- sonstige Prüfungspflichten erfüllt worden sind,
- Gesellschaftsverträge und gesellschaftsrechtliche Satzungen an geänderte gesetzliche Vorgaben angepasst worden sind,
- die Unternehmen in den Beteiligungsbericht aufgenommen worden sind,
- Bekanntgabe- und Offenlegungsvorschriften zum Jahresabschluss und ggf. Vorlagepflichten an die Rechtsaufsichtsbehörde eingehalten worden sind
- und die Vertreter der Gemeinde in den Unternehmensorganen die ihnen erteilten Weisungen im Rahmen des Gesellschaftsrechts beachtet haben.

Grundlage der Betätigungsprüfung ist der Bericht der Wirtschaftsprüfer EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart BW Partner aus Stuttgart für das Wirtschaftsjahr 2019, Stuttgart sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen, Gemeinderatsbeschlüsse, der Geschäftsbericht des Unternehmens, der Wirtschaftsplan, die Finanzplanung, der Jahresabschluss, der Lagebericht und sonstige der Gemeinde als Gesellschafter zustehende Unterlagen (§ 103 GemO und § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)).

3. Stammdaten Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)

3.1 Rechtliche Grundlagen

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat in der Sitzung vom 25.07.2006 (Vorlage Nr. 54/2006) der Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke Rottenburg am Neckar in die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR) rückwirkend zum 01.01.2006 zugestimmt. Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben vom 04.08.2006 den Beschluss des Gemeinderates bestätigt.

Gesellschaftszweck:

„Gegenstand der Gesellschaft ist, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung, die Erzeugung und der Bezug von Energie, Gas und Wärme und die damit verbundene Versorgung; die Gewinnung, der Bezug und die Verteilung von Wasser; der Bau und der Betrieb von Einrichtungen, die dem ruhenden Verkehr zum Parken zur Verfügung stehen (z. B. Parkhäuser, Parkdecks) sowie die Erbringung von Leistungen im Bereich des Personennahverkehrs; der Betrieb des Frei- und Hallenbads; das Planen, die Errichtung, das Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsleitungen und die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Zwecken, insbesondere Betreuung von Strom-, Gas- und Wassernetzen, Installationsarbeiten und Dienstleistungen im Bereich der Straßenbeleuchtung.“

Geschäftsfelder:

Die SWR ist in folgenden Geschäftsfeldern tätig:

- Stromversorgung
- Gasversorgung
- Wasserversorgung
- Wärmeversorgung
- Bäderbetrieb
- Telekommunikation
- Verkehrsbetriebe

3.2 Vertragliche Grundlagen

- Der Gesellschaftsvertrag wurde am 04.09.2006 beim Notariat Stuttgart, UR.NR. 2581/2006 Z notariell beurkundet.
- Die Gesellschafterversammlung der SWR hat mit Beschluss vom 30.09.2008 eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beschlossen.
- Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung vom 23.11.2006 eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen.

Alle weiteren Verträge sind im Jahresabschluss des Abschlussprüfers aufgezählt. Weitere Verträge wurden nicht aufgenommen.

3.3 Organe

Die Organe der SWR sind:

- **Die Gesellschafterversammlung** (Gesellschaftsvertrag §§ 13 ff.):
Vorsitzender: Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar, Stephan Neher
Stellvertreter: zuständiger Beigeordneter der Stadt Rottenburg am Neckar, Bürgermeister Dr. Hendrik Bednarz
- **Die Geschäftsführung** (Gesellschaftsvertrag §§ 7 ff.):
Die Geschäftsführung besteht aus einem Geschäftsführer. In Angelegenheiten der laufenden Verwaltung kann die Gesellschaft auch durch einen Prokuristen oder auch durch zwei Handlungsbevollmächtigte vertreten werden. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt.
Geschäftsführer: Martin Beer
Prokura: Dieter Pfeffer (Löschung: Eintrag im HR am 22.02.2018)
Philipp Auer (Eintragung im HR am 22.02.2018)
Hubert Hartmann (Eintragung im HR am 22.02.2018)
- **Der Aufsichtsrat** (Gesellschaftsvertrag §§ 10 ff.):
Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 09.07.2019 einvernehmlich die Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH beschlossen (Beschlussvorlage 2019/187). Die Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat der SWR aus dem Gemeinderat wurde von 8 auf 10 Personen erhöht.
Der Aufsichtsrat setzt sich 2019 wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar,
Stephan Neher

Stellvertreter: zuständiger Beigeordneter der Stadt Rottenburg am Neckar,
Bürgermeister Dr. Hendrik Bednarz

10 Vertreter des Gemeinderates der Stadt Rottenburg am Neckar:

Stadtrat Michael Bay
Stadtrat Hermann Sambeth
Stadträtin Dr. Ulrike Sauer
Stadträtin Ursula Clauß
Stadtrat Norber Ziegler (ab 16.07.2019)
Stadtrat Elmar Zebisch
Stadtrat Erwin Raible
Stadträtin Erika Piscart
Stadtrat Jasson Schuler (ab 16.07.2019)
Stadtrat Dr. Emanuel Peter (ab 16.07.2019)

Stadtrat Klaus Bucher (bis 09.07.2019)
Stadtrat Dr. Peter Cuno (bis 09.07.2019)
Stadtrat Joschija Merkle (bis 09.07.2019)

Betriebsratsvorsitzende der SWR (nicht stimmberechtigt), Armin Neu

4. Einhaltung der Vorschriften des Kommunalen Wirtschaftsrechts

4.1 Allgemeine Zulässigkeitsvoraussetzungen

Die Gemeinde darf nach § 102 Abs. 1 GemO „wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt, das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.“

Mit Schreiben vom 04.08.2006 hat das Regierungspräsidium Tübingen mitgeteilt, dass die Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Gründung der SWR GmbH erfüllt sind.

4.2 Wirtschaftsplan

Die Geschäftsführung hat jeweils für das kommende Geschäftsjahr so rechtzeitig den Wirtschaftsplan (Erfolgsplan, Investitionsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht) aufzustellen, dass der Aufsichtsrat möglichst vor Beginn des Geschäftsjahres seine Zustimmung erteilen kann. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen (§ 15 Gesellschaftsvertrag).

Die Ergänzung des § 15 Gesellschaftsvertrags zur sinngemäßen Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften wurde von der SWR noch nicht umgesetzt (siehe auch Hinweis der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Prüfungsbericht der überörtlichen Prüfung vom 28.01.2016 – A 107).

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde vollständig erstellt und dem Aufsichtsrat am 06.12.2018 vorgestellt.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend §16 Gesellschaftsvertrag durch die Geschäftsführung der Stadtwerke Rottenburg am Neckar nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) aufgestellt.

Die Aufstellung erfolgte innerhalb der sechs Monate umfassenden Frist (§ 16 Abs. 2 EigBG, § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB) nach Bilanzstichtag. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist wurde eingehalten.

Der Jahresabschluss ist durch einen **Wirtschaftsprüfer (Abschlussprüfer)** zu prüfen, § 16 Gesellschaftsvertrag, § 16 Abs. 2 EigBG, §§ 316 ff HGB; dieser wird durch einen Gesellschafterbeschluss bestellt. Ohne das Vorliegen eines entsprechenden Abschlussberichtes ist eine Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung nicht möglich (§ 316 Absatz 1 Satz 2 HGB).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde nach entsprechender Beratungs- und Beschlussfolge am 04.07.2019 (Aufsichtsrat) bzw. 23.07.2019 (Gesellschafterversammlung) an die Wirtschaftsprüfer EversheimStuible Treuberater GmbH vergeben.

4.4 Lagebericht

Der Lagebericht zum Rechnungsabschluss wurde nach § 16 Gesellschaftsvertrag erstellt. Nach Aussage der Wirtschaftsprüfer entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den Bestimmungen des Gesellschaftervertrags. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft sowie den wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung.

4.5 Erweiterte Jahresabschlussprüfung

Laut Gesellschaftsvertrag (§ 16) finden für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und die ergänzenden Vorschriften der GemO (derzeit §§ 103 ff GemO in Verbindung mit § 53 HGrG) Anwendung. Es besteht somit eine Verpflichtung zur erweiterten Jahresabschlussprüfung. Hierbei wird u. a. geprüft, ob nach § 105 Abs. 1 GemO die Gemeinde die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des HGrG ausgeübt hat (z.B. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, Liquidität etc.) sowie die Veröffentlichungspflicht des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses erfüllt und ein Beteiligungsbericht aufgestellt worden ist.

Die erweiterte Abschlussprüfung wurde durch die in Punkt 4.3 genannten Wirtschaftsprüfer durchgeführt.

4.6 Steuerrecht

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 86156/01107 beim Finanzamt Tübingen geführt. Es wird eine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Zwischen der Gesellschaft und der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR) besteht gemäß § 2 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz (UStG) eine umsatzsteuerliche Organschaft aufgrund der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Eingliederung. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 25.08.2006 besteht daneben zwischen der SWR und der EVR eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Lohnsteuer der Jahre 2014 bis 2017.

4.7 Normierung sonstiger Rechte

In § 16 des Gesellschaftervertrags wurde sowohl dem örtlichen Prüfungsamt das Recht zur Betätigungsprüfung als auch der überörtlichen Prüfungsbehörde das Recht zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung eingeräumt.

Nach § 106b GemO ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Gesellschaftsrechte in Unternehmen des privaten Rechts, hier: Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, so auszuüben, dass diese die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Absatz 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind.

Im Gesellschaftsvertrag fehlt diese Verpflichtung bzw. Empfehlung. Hier sollte der Gesellschaftsvertrag noch entsprechend angepasst werden (siehe auch Hinweis der GPA im Prüfungsbericht vom 28.01.2016 – A 107).

Für die Serviceleistungen der städtischen Mitarbeiter wird gemäß der Vereinbarung zwischen der Stadt Rottenburg am Neckar und den SWR ein Verwaltungskostenbeitrag gegenüber den SWR abgerechnet.

Dieser wurde für das Jahr 2019 in Höhe von 20.749,13 € festgesetzt.

4.8 Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Vorberatungs- bzw. Beschlussfolge über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Verwendung des Jahresgewinns wurde in den jeweiligen Gremien am 09.07.2020 im Aufsichtsrat (Empfehlungsbeschluss) und am 20.10.2020 in der Gesellschafterversammlung durchgeführt. Die Feststellung des Jahresabschlusses wurde in den Rottenburger Mitteilungen (RoMi) am 27.11.2020 öffentlich bekannt gegeben und vom 30.11.2020 bis 11.12.2020 öffentlich ausgelegt.

4.9 Vorlage des Abschlusses beim Handelsregister

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts sowie über die Verwendung des Jahresgewinns ist im Bundesanzeiger Verlag zu veröffentlichen. Dieser Veröffentlichungspflicht wurde am 14.12.2020 entsprochen.

5. Betätigung der Stadt als Gesellschafter

Die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat haben in den Kalenderjahren 2016 bis 2019 wie folgt getagt:

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde im November 2018 von den Geschäftsführern erstellt. Der Aufsichtsrat verabschiedete am 29.11.2018 den Wirtschaftsplan.

Der **Aufsichtsrat** tagte in **2019** wie folgt u. a. mit folgenden Beschlüssen:

Aufsichtsrats-sitzungen	Beschlüsse
17.01.2019	Vergabe der ÖPNV-Leistung an Fa. Edel-Reisen GmbH & Co. KG
14.03.2019	Beschränktes Sponsoring in Höhe von 38.500 € an den TV 1861 Rottenburg, 1. Mannschaft Volleyball für die Saison 2019/2020
	Parkhaus Bahnhof - Vorstellung Projekt und Planungsfreigabe für die Leistungsphase 1-3
04.07.2019	Empfehlungsbeschluss zur Feststellung JA 2018 mit Gewinnverwendung und Entlastung des Geschäftsführers der SWR.
	Weisung an den Geschäftsführer der SWR zur Ausübung der Gesellschaftsrechte in der Gesellschafterversammlung der EVR: Zustimmung zum Jahresabschluss 2017 der EVR, zur Entlastung des Aufsichtsrats der EVR und der Geschäftsführer der EVR und die Erteilung der Befreiung des Geschäftsführers der SWR von § 181 BGB
	Zustimmung zur Ausübung der Gesellschafterrechte in der EVR durch den Geschäftsführer der SWR: Optimierung der EK-Ausstattung der EVR in Höhe von 500.000 € (Bareinlage durch die Gesellschafter).
	Empfehlungsbeschluss Bestellung des Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der SWR durch EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart.
	Weisung zur Ausübung der Gesellschaftsrechte in der Gesellschafterversammlung der EVR durch den Geschäftsführer der SWR: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 der EVR durch EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart.
	Vergabe Planungsleistungen für die Wärmeversorgung Dätzweg (Fa. Instone)
17.10.2019	Besetzung des Aufsichtsrats der EVR
	Besetzung Wasserzweckverbände
	Vergabe Heizungsanlage Yalovastraße
10.12.2019	Wirtschaftsplan 2020
	Höhergruppierung

Die vom Gemeinderat in den Aufsichtsrat gewählten Mitglieder nahmen an den Sitzungen teil. Der Aufsichtsrat wird nach § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags vom Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der dazugehörigen Unterlagen, insbesondere

Beschlussanträgen, mit einer Frist von mindestens 2 Wochen schriftlich einberufen. Die Aufsichtsratssitzungen wurden alle rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen.

Laut § 14 Abs. 2 des Gesellschaftervertrags der SWR werden Geschäfte aufgezählt, die nur mit Zustimmung der Gesellschaftsversammlung erledigt werden dürfen. Dementsprechend fand im Jahr 2019 eine Gesellschafterversammlung statt, bei der folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gesellschafter- versammlungen	Beschlüsse
23.07.2019	Änderung des Gesellschaftervertrags (§ 10 Abs. 2 Satz 1): 13 Mitglieder (4. Änderung)
	Feststellung JA 2018 mit Gewinnverwendung und Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats der SWR
	Bestellung von EversheimStuible Treuberater GmbH, Stuttgart für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der SWR

Die Gesellschafterversammlung wurde nach persönlicher Abstimmung unter Verzicht auf alle Form und Fristen einberufen. Die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung wurde erteilt. Es wurden keine Verstöße gegen Zustimmungsvorbehalte aus dem Jahresabschluss festgestellt.

Für die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 mit Ergebnisverwertung und Entlastung sowie der Billigung des Konzernabschlusses ist jeweils ein **Beschluss des Gemeinderats** notwendig. Diese wurden in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020 eingeholt.

Über alle Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung wurden Niederschriften gefertigt. Die Stadt Rottenburg am Neckar hat eine Ausfertigung dieser Niederschriften erhalten.

6. Beteiligungsverwaltung

Bei der Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar ist die Beteiligungsverwaltung organisatorisch bei der Stadtkämmerei, Abteilung Finanzverwaltung angesiedelt.

Seit 2001 werden die Beteiligungsberichte durch die Beteiligungsverwaltung erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Der Beteiligungsbericht 2019 ist aussagekräftig und enthält für die dargestellten Beteiligungsunternehmen die erforderlichen Angaben gemäß § 105 Abs. 2 GemO.

Die für die Beteiligungsverwaltung notwendigen Unterlagen über die Gesellschaften (u. a. Wirtschaftspläne, Finanzplanung, Jahresabschlüsse, Lageberichte und Berichte über Jahresabschlussprüfungen) lagen der für die Beteiligungsverwaltung zuständigen Stelle vor (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. c GemO).

7. Steuerung und Überwachung

Gemäß § 103 Absatz 3 GemO hat die Gemeinde Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50% beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; d.h. die Gemeinde hat angemessene Einfluss- und Mitwirkungsrechte sicherzustellen. Darüber hinaus gelten die erweiterten Bedingungen nach § 103a GemO (Unternehmen in der Rechtsform einer GmbH) sowie § 104 GemO (Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform).

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat durch entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag die Aufgaben des Aufsichtsrats, der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung sichergestellt, dass die Gemeinde neben der Festlegung der Zweckbestimmung der Gesellschaft („gemeinwohldienlich“ und „einwohnernützig“) ausreichend Einflussmöglichkeiten auf die SWR hat.

8. Prüfungsergebnis

Nach den Feststellungen des Abschlussprüfers entspricht der Jahresabschluss 2019 den Gesetzen und dem Gesellschaftsvertrag der SWR. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Abschlussprüfer ergab im Rahmen der erweiterten Jahresabschlussprüfung keine Besonderheiten, die nach seiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit von Bedeutung waren.

Damit die Stadt Rottenburg am Neckar auch die in § 106b GemO vorgeschriebene Einflussmöglichkeit bezüglich der Vergaben von Aufträgen nach 106b GemO ausüben kann, sind noch entsprechende Anpassungen notwendig (siehe Punkt 4.7).

Die Stadt Rottenburg am Neckar hat durch die Teilnahme ihrer Vertreter an Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen ihre Einfluss- und Mitwirkungsrechte im Sinne der Einhaltung der unternehmerischen Zweckbestimmung wahrgenommen.

Die Prüfhandlungen des Rechnungsprüfungsamtes ergaben keine Anhaltspunkte für Verstöße der vom Gemeinderat entsandten Vertreter gegen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts, des Gesellschaftsrechts, sonstiger privatrechtlicher Vorschriften sowie des Gesellschaftervertrags, gegen Beschlüsse des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse. Die Sitzungsprotokolle der Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2019 wurden vom Rechnungsprüfungsamt eingesehen.

Bei der Prüfung wurden keine Feststellungen getroffen, die Anlass zu Beanstandungen oder Rückfragen bei der beteiligungsverwaltenden Stadtkämmerei gegeben hätten.

Rottenburg am Neckar, 28.05.2021



Manuela Bühler